

Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen

Antrag vom 24. September 2007

Würth-Rapperswil-Jona

- Ziff. 2 Abs. 1:* Die Regierung bestellt die Spitalkommission der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen.
- Abs. 2:* Die Finanzkontrolle ___ übt die Finanzaufsicht über die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen aus.
- Abs. 3:* Im Übrigen regeln Regierung und Ortsbürgergemeinde St.Gallen das Verhältnis zwischen Kanton und Geriatrischer Klinik des Bürgerspitals St.Gallen durch Vereinbarung, namentlich die Leistungen der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen und deren Finanzierung.
- Ziff. 3:* Streichen.

Begründung:

Der Kanton übernimmt die Finanzierung der Geriatrischen Klinik praktisch vollständig. Konsequenterweise muss er auch die Spitalkommission bestellen. Die Lösung gemäss Vorlage der Regierung widerspricht den Grundsätzen der Aufgabenteilung und -zuweisung.